

Einkommensberechnungsbogen ab Januar 2026

**für die Festsetzung der Benutzungsgebühr für die Kindertagesstätten der Stadt Achim
und der nachschulischen Betreuung**

Dieses Dokument dient als Information zur
Einkommensberechnung.

Eine Selbsteinstufung ist grundsätzlich nicht möglich
(mit Ausnahme des Höchstbeitrages).

Vor- und Nachname:

Vor- und Nachname:

Anschrift:

I. Berechnung des Einkommens aus selbständiger/nicht selbständiger Tätigkeit

a. Einkommen aus selbständiger Tätigkeit

	<u>Mutter</u> monatlich	<u>Vater</u> monatlich
Gewinn + Abschreibung		
- Steuern (zzgl. SolZ und Kirchensteuer)		
- Kranken-/Pflegeversicherung max. 20% vom Gewinn		
- Altersvorsorge max. 20% vom Gewinn		
Summen	- €	- €

b. Einkommen aus nicht selbständiger Tätigkeit

	<u>monatlich</u>	<u>monatlich</u>
Bruttoerwerbseinkommen		
- Steuern (zzgl. SolZ und Kirchensteuer)		
- Sozialversicherungsbeiträge		
- Werbungskosten: pauschal 1/12 von 1.230 €, bei Vorlage des Steuerbescheides die tatsächlichen Werbungskosten		
Summen	- €	- €

Ergebnis I.: - €

II. Weitere Einkünfte

	<u>Mutter</u> monatlich	<u>Vater</u> monatlich
<input type="checkbox"/> Einkünfte auf 603 € Basis		
<input type="checkbox"/> Elterngeld (abzgl. 300 € mtl. Freibetrag)		
<input checked="" type="checkbox"/> Kindergeld (259 € für <u>jedes</u> Kind)		
<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag		
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld		
<input type="checkbox"/> Wohngeld		
<input type="checkbox"/> Einnahmen Unterhalt		
<input type="checkbox"/> Vermietung/Verpachtung		
<input type="checkbox"/> Sonstige Einkünfte: z.B. Rente, Krankengeld, BaföG Art des Einkommens: _____		

Ergebnis II.: - €

III. Abzugsfähige Kosten:

	<u>Mutter</u> monatlich	<u>Vater</u> monatlich
<input type="checkbox"/> zu zahlender Unterhalt		
<input checked="" type="checkbox"/> Versicherungen (3 % des Nettoerwerbseinkommens)	- €	- €
<input type="checkbox"/> geförderte Altersvorsorge (Riester-Rente) max. 4% des Bruttoerwerbseinkommens	- €	- €
Ergebnis III.:	- €	- €

IV. Berechnung der Einkommensgrenze

a. Grundbetrag: 83% vom Hundert des zweifachen Eckregelsatzes des § 85 Abs. 1 SGB XII für einen Elternteil		935,00 €
b. Familienzuschlag: 70% vom Hundert des Eckregelsatzes des § 85 Abs. 1 SGB XII für den zweiten Elternteil, sofern die Eltern zusammenleben und für jede im Haushalt lebende Person, die von den Gebührenpflichtigen überwiegend unterhalten werden muss	Betrag Personen x	395,00 €
	Summe =	- €
c. Unterkunftspauschale: analog des Wohngeldgesetzes (WoGG)		
für 2 Personen:	524,00 €	
für 3 Personen:	625,00 €	
für 4 Personen:	730,00 €	
für 5 Personen:	833,00 €	
für jede weitere Person:	95,00 €	
	Summe	- €
Ergebnis IV.:		- €

V. Anrechenbares monatliches Familieneinkommen:

Das Endergebnis stellt das anrechenbare Einkommen der Familie über der Einkommensgrenze da.

Ergebnis I:	- €
+ Ergebnis II:	- €
- Ergebnis III:	- €
- Ergebnis IV:	- €
=	- €

Stufe: